

Abteilung/FB
Fachbereich 10**Datum**
10.03.2014**Status**
öffentlich

Az:**Beratungsfolge:****Sitzungsdatum:**Ausschuss für Sport, Kultur und Tourismus
Verwaltungsausschuss
Rat26.03.2014
08.04.2014
08.05.2014zur Empfehlung
zur Empfehlung
zum Beschluss**Vorschläge zur Entgeltstruktur Bürgerhaus**Abstimmungsergebnis Ja Nein Enthaltung**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

1. Der ermäßigte Eintrittspreis wird auf 50 % des regulären Kartenpreises festgelegt.
2. Bei der Preisgestaltung der drei Preisgruppen wird festgelegt, dass die günstigste Eintrittskarte ca. 70 % des Preises der teuersten Kategorie beträgt. Die 2. Preisgruppe liegt künftig bei 85 % des Preises der teuersten Kategorie. Vertragsbedingte Ausnahmen/Abweichungen sind möglich.
3. Auf dieser Basis werden die Abo-Preise ab der Spielsaison 2014/5 wie folgt neu festgesetzt:

1. Preisgruppe = 100,00 € / ermäßigt 50,00 €
2. Preisgruppe = 85,00 € / ermäßigt 42,50 €
3. Preisgruppe = 70,00 € / ermäßigt 35,00 €

Begründung:

Um künftig eine transparente Preisstruktur zu haben, wird vorgeschlagen, zum einen für die grundsätzliche Ermäßigung, zum anderen für die Festlegung der drei Entgeltkategorien einen „festen Rahmen“ zu haben.

Der ermäßigte Eintrittspreis gilt für SchülerInnen, StudentInnen sowie für EmpfängerInnen von Arbeitslosengeld/Hartz IV. Zurzeit variiert die Ermäßigung auf das Entgelt zwischen 50 % beim Abo und 66 % bis 75 % des regulären Kartenpreises beim Kauf von Einzelkarten.

Grundsätzlich wird die Vorlage eines entsprechenden Nachweises gefordert. Von 796 verkauften Abos in der laufenden Spielzeit sind drei zum ermäßigten Preis verkauft worden.

SachbearbeiterIn		FachbereichsleiterIn:		Bürgermeister:	
Haushaltsstelle:		<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung		UVP <input type="checkbox"/> keine Bedenken <input type="checkbox"/> Bedenken <input type="checkbox"/> entfällt	
bisherige SV:		<input type="checkbox"/> Mittel stehen in Höhe von € _____ zur Verfügung			
		<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung			
		<input type="checkbox"/> Jugendbeteiligung erfolgt			

Im Einzelverkauf werden maximal 2 bis 3 % der Karten zum ermäßigten Preis verkauft. Da somit die Anzahl der Ermäßigungen und damit die finanziellen Auswirkungen relativ gering sind, wird vorgeschlagen, künftig die Ermäßigung – sowohl im Abo- als auch im Einzelkartenbereich – auf 50 % festzusetzen. Ziel ist es nach wie vor, Personen mit geringem Einkommen den Zugang zum kulturellen Leben zu ermöglichen.

Der zweite Bereich, für den „Regularien“ festgelegt werden sollten, ist die Abstufung in den drei Kategorien. Im Abonnement liegen die Preisgruppen zurzeit bei 90,-/ 80,-/ 70,- Euro.

Hier wird vorgeschlagen, eine grundsätzliche Festlegung zur Vereinheitlichung der Entgeltstruktur vorzunehmen. Bei der künftigen Preisgestaltung der drei Preisgruppen wird festgelegt, dass die günstigste Eintrittskarte ca. 70 % des Preises der teuersten Kategorie beträgt. Die 2. Preisgruppe sollte künftig bei 85 % des Preises der teuersten Kategorie liegen.

Dabei ist anzumerken, dass bislang der Preis in der Preisgruppe III stets prozentual stärker gestiegen ist, als der in der Preisgruppe I. Dieses soll bei der nächsten Preissteigerung wieder ausgeglichen werden. Es wird daher vorgeschlagen, die Preisgruppe III unverändert bei 70 Euro zu belassen. Ausgehend von diesem „Basiswert“ sollte die Preisgruppe II auf 85,00 Euro (statt bisher 80,00 Euro) und Preisgruppe III auf 100,00 Euro (statt bisher 90,00 Euro) festgelegt werden.

Vertragsbedingte Ausnahmen/Abweichungen müssen allerdings künftig möglich bleiben, da einige KünstlerInnen „sozial-günstige“ Preisstrukturen vorgeben.

Anlagenverzeichnis: